



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 02.10.2025

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 06.10.2025

Lfd. Nr.: 80-2025

Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Herr Dieter Klaus, Wahlvorschlag der - Freie Demokratische Partei -, hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach mit Wirkung zum 11.09.2025 niedergelegt.

Gemäß § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) tritt an seiner Stelle der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei „Freie Demokratische Partei (FDP)“, entsprechend der Anzahl der auf ihn/sie entfallenen Stimmen.

Der gemäß der oben genannten Bestimmung zunächst festgestellte Nachrücker, Herr Bernhard Wagner, hat die Annahme des Mandates abgelehnt. Auch der nach derselben Bestimmung als nächster festgestellte Nachrücker, Herr Rolf Seidler, hat die Annahme des Mandates abgelehnt.

Nunmehr hat der Wahlleiter die nächstfolgende Nachrückerin, Frau Irina Huwa, 64711 Erbach, festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte in Erbach binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte gelten macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; Bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kreisstadt Erbach, Neckarstr. 3, 64711 Erbach, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Erbach, 02.10.2025

Sebastian Thern
Stadtwahlleiter